



Das KartenConcept im Überblick

Kartenprodukt

BasicCard¹

- vorbezahlt und online autorisiert

GoldCard³

- gebührenfrei im Ausland Bargeld abheben und weltweit bezahlen (ausgenommen ggf. zusätzliche durch den Geldautomatenbetreiber erhobene Entgelte)
- Reisebuchungsservice mit 7% bzw. 10% Rückvergütung²

ClassicCard

- Reisebuchungsservice mit 4% Rückvergütung²
- Auslandsreise-Krankenversicherung
- Reise-Service-Versicherung
- Reiserücktrittskosten-Versicherung
- Verkehrsmittel-Unfallversicherung
- Auslands-Schutzbefehl-Versicherung

Unser Tipp: Kostenlose GoldCard (Ausgabe einer Kreditkarte) für Mitglieder im Girokonto (Kontoeröffnungen ab 01.09.2024 bzw. dorthin umgestellte Konten)

Design (als Mastercard® oder VISA verfügbar; BasicCard nur als Mastercard®)



Leuchtkraft
Designcode 2



Heimatplanet
Designcode 39



Naturliebe (nur Classic- und
BasicCards) - Designcode 48



Standard Gold
Designcode 1



Gold Naturliebe
Designcode 49



Gold Weltkugel
Designcode 27

Die Leistungen der Kreditkarten im Überblick

Basisleistungen aller Kartenprodukte

- grundsätzlich Ausstellung einer PIN für Abhebungen am Geldautomaten
- Barauszahlungen: In- und Ausland 1.000 € pro Tag und Karte, max. 4.000 € wöchentlich
- Zahlungsfunktion bei weltweit 30 Millionen von Akzeptanzstellen (Geschäfte, Tankstellen, Restaurants usw.). Bei der BasicCard an allen Akzeptanzstellen mit Online-Autorisierung*, da Verfügungen ausschließlich im Rahmen des zuvor eingezahlten Guthabens möglich sind.
- Barabhebungsfunktion an rund 800.000 Geldautomaten weltweit

- Sicheres Bezahlen im Internet
- EMV-Chip auf der Karte schützt vor Missbrauch und Manipulation und ist weniger empfindlich als der Magnetstreifen
- VR Payment-Sperrannahme-Service rund um die Uhr 0721 1209-66001

* In Ausnahmefällen ist es möglich, dass Vertragsunternehmen keine Online-Autorisierung durchführen und eine über das Guthaben hinausgehende Belastung erfolgt.

Reiseservice – Zusatzleistung für ClassicCard/GoldCard

Die ClassicCard und die GoldCard beinhalten den Reiseservice der Urlaubsplus GmbH (Reisedienstleister aus der genossenschaftlichen FinanzGruppe) und bieten folgende Leistungen:

- Rückvergütung: 4%, 7% bzw. 10% des gebuchten Gesamtreisepreises (ausgenommen Flugbuchungen: hier erfolgt eine pauschale Rückerstattung von 10 € pro Flugticket)
- Gewährung des Rabatts für Pauschal-, Sprach-, Last-Minute-Reisen, Kreuzfahrten, Ferienhäuser-, Mietwagen- und Hotelbuchungen (ausgenommen sind Steuern, Gebühren oder vergleichbare Aufschläge)
- Voraussetzung: Bezahlung der Reise mit der ClassicCard/GoldCard und Buchung der Reise über die Urlaubsplus GmbH

Telefon: (089) 552 93 573 (Mo.–Fr. 8–20 Uhr, Sa. 9–19 Uhr, So. 12–19 Uhr)
Internet: www.vr-meinreise.de

¹ Verfügungen ausschließlich im Rahmen des zuvor eingezahlten Guthabens. Aufladungen sind in der Regel bis zu einem Guthaben von 2.000 EUR vorgesehen. Bezahlfunktion in allen Mastercard- bzw. Visa-Akzeptanzstellen mit Online-Autorisierung. In Ausnahmefällen ist es möglich, dass

Vertragsunternehmen keine Online-Autorisierung durchführen und eine über das Guthaben hinausgehende Belastung erfolgt.

² Durch unseren Servicepartner Urlaubsplus GmbH. GoldCard nur im Gold-Design erhältlich.

Maßgebend für den Versicherungsschutz sind ausschließlich die allgemeinen Versicherungsbedingungen der einzelnen Versicherungsarten. Die Versicherungsbestätigung (inklusive Bedingungen) kann jederzeit online unter rvv.de/kreditkarten-versicherungen aufgerufen werden. Die Versicherungsbedingungen enthalten Hinweise zum etwaigen/jeweiligen Selbstbehalt und zum Vorrang anderer Versicherungen.



Die Versicherungsleistungen der GoldCard im Überblick¹

gültig ab 01.12.2025

Versicherungsart	Verkehrsmittel-Unfallversicherung	Reise-Service-Versicherung	Auslandsreise-Krankenversicherung	Auslands-Schutzbefreiungs-Versicherung	Reiserücktrittskosten-Versicherung	Reisebuchungsservice mit 7 % bzw. 10 % Reisebonus
Leistungen	<p>Weltweiter Versicherungsschutz in öffentlichen Verkehrsmitteln und Hotels. Bei Bezahlung von Reise- oder Rundflügen, öffentlichen Verkehrsmitteln, Mietwagen oder Hotels mit der GoldCard besteht Unfallversicherungsschutz während der Benutzung der Verkehrsmittel und während des Aufenthalts auf dem Hotelgelände.</p> <p>Versicherungssummen je versicherte Person:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Im Todesfall 256.000 € • Im Invaliditätsfall bis zu 256.000 € • Unfall-Service bis zu 8.000 € • Krankenhaustagegeld von 26 € pro Tag • Kurbeilhilfe bis zu 1.100 € • Kosten für kosmetische Operationen bis zu 2.600 € • Für Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr beträgt die Todesfallleistung 5.500 €. 	<p>Versicherung von Beistandsleistungen auf Auslandsreisen. Beispiele für Leistungen bei Krankheit, Unfall, Tod oder in einer sonstigen Notlage:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hilfestellung im Krankheitsfall (z. B. Benennung eines deutschsprachigen Arztes) • Kostenübernahmegarantie bis 12.500 € zur Sicherstellung einer sofortigen Krankenhausbehandlung • Krankenrücktransport an den Wohnsitz bzw. in das dem Wohnsitz nächstgelegene Krankenhaus (sofern medizinisch sinnvoll) • Krankenbesuch bei einem Krankenhausaufenthalt von mehr als zehn Tagen (Organisation und Übernahme der Fahrtkosten einer nahestehenden Person) • Im Todesfall Organisation und Kostenübernahme für eine Bestattung im Ausland oder für die Überführung nach Deutschland • Such-, Rettungs- und Bergungsmaßnahmen nach einem Unfall: Organisation und Kostenübernahme bis 2.500 € • Schutz bei Strafverfolgungsmaßnahmen: Herauslösung von Gerichts-, Anwalts- und Dolmetscherkosten von bis zu 2.500 € sowie einer Strafkaution von bis zu 12.500 € • Unterstützung bei Verlust von Reisedokumenten oder -zahlungsmitteln und ggf. Bereitstellung eines rückzahlbaren Betrags von bis zu 1.500 € • Versicherungsschutz besteht für die jeweils ersten 45 Tage einer vorübergehenden Auslandsreise. 	<p>Kostenübernahme für medizinisch notwendige ambulante und stationäre Heil- und Krankenhausbehandlung, einschließlich Arznei- und Heilmittel, sowie schmerzstillender Zahnbefindungen und der Reparatur von Zahnersatz bei im Ausland akut eintretenden Krankheiten oder Unfallfolgen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die versicherte Person kann frei wählen unter den im Aufenthaltsland für Heilbehandlungen zugelassenen Ärzten und Zahnärzten sowie den öffentlichen und privaten Krankenhäusern, die unter ständiger ärztlicher Leitung stehen, über ausreichende diagnostische und therapeutische Möglichkeiten verfügen und Krankengeschichten führen. • Versicherungsschutz besteht für die jeweils ersten 45 Tage einer vorübergehenden Auslandsreise. • Verlängerungen sind gegen gesonderte Berechnung möglich. • Gilt nicht in Ländern, in denen die versicherte Person einen ständigen Wohnsitz hat. 	<p>Versicherung von Beistandsleistungen bei Panne, Unfall oder Diebstahl von Pkw, Kraftfahrern mit amtlichen Kennzeichen und Wohnmobilien, die vom Karteninhaber im Ausland genutzt werden (eigenes Fahrzeug, Firmenfahrzeug oder Mietfahrzeug), zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pannen- oder Unfallhilfe am Schadensort bis 100 € • Abschleppkosten bis 150 € • Bergungskosten in voller Höhe • Bahn- /Lufttransportkosten für notwendige Ersatzteile • Übernachtungskosten während der Dauer der Fahrzeugreparatur bzw. der Ersatzbeschaffung bis 60 € pro Person/Nacht für max. drei Übernachtungen am Schadensort • oder Kosten der Rück- oder Weiterfahrt zum Zielort mit öffentlichen Verkehrsmitteln (Übernahme der Bahnkosten 2. Klasse einschließlich Taxifahrten bis 35 €) • oder Übernahme der Kosten für einen Mietwagen (max. sieben Tage bis 50 €/Tag) • Versicherungsschutz besteht für die jeweils ersten 45 Tage einer vorübergehenden Auslandsreise. 	<p>Die Reiserücktrittskosten- und Reiseabbruchkosten-Versicherung bietet den GoldCard-Inhabern Versicherungsschutz aus den folgenden Gründen und in folgendem Umfang:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Versicherte Rücktritts-/Abbruchgründe sind z. B. unerwartete schwere Erkrankungen, Tod, schwere Unfallverletzung, Schwangerschaft, Arbeitslosigkeit. • Erstattet werden bei einem Reiserücktritt die vertraglich geschuldeten Stornokosten und bei einem Reiseabbruch die zusätzlichen Rückreisekosten und die nicht in Anspruch genommenen Reiseleistungen. • Die maximale Versicherungssumme beträgt 10.000 € je Familie und Schadensfall, jedoch höchstens 5.000 € je versicherte Person und Schadensfall. • Der Selbstbehalt je Versicherungsfall und Reise beläuft sich auf 300 €. • Der Versicherungsschutz besteht nachrangig gegenüber anderweitig bestehenden Versicherungen. 	<p>Der Reiseservice der Urlaubsplus GmbH bietet GoldCard Inhabern folgende Leistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Reisebonus von 7 % bzw. 10 % nach Reisebuchung. Steuern, Gebühren, Servicepauschalen, An- und Abreisepakete sowie Ausflüge bei Kreuzfahrten, stornierte Buchungen und einzeln gebuchte Versicherungen sind von der Erstattung ausgenommen. • Auch für Hotel- oder Mietwagenbuchungen, Kreuzfahrten, Ferienhäuser etc. gilt die Rückvergütung. • Bei reinen Linien- und Charterflügen erhält der Karteninhaber eine pauschale Rückerstattung von 10 € pro Flugticket. • Der Reisebonus von 7 % bzw. 10 % erfolgt auf den bonusfähigen Reisepreis für alle gebuchten Personen im Folgemonat des Reiseantritts durch Gutschrift auf das Girokonto des Karteninhabers direkt von Urlaubsplus. Die Erstattung des Reisebonus für Online-Hotelbuchungen erfolgt im übernächsten Monat nach Anreise. • Alle Details finden Ihre Kunden in den Bestimmungen zum Reisebonus auf www.vr-meinreise.de
Voraussetzungen Karteneinsatz	Abhängig	Unabhängig	Unabhängig	Unabhängig	Unabhängig	Abhängig sowie Buchung über www.vr-meinreise.de oder telefonisch
Berechtigter Personenkreis	Familie ²	Familie ²	Familie ²	Familie ²	Familie ³	Familie
Geltungsbereich	Weltweit	Weltweit ⁴	Weltweit ⁴	Europaweit ⁵	Weltweit	Weltweit

Ersparnis bei einer Reise von 3.100 €*	28 €
Auslandsreise-Krankenversicherung	56 €
Reise-Service-Versicherung	19 €
Auslands-Schutzbefreiungs-Versicherung	105 €
Reiserücktrittskosten-Versicherung	217 €
7 % Reisebonus	425 €

¹ Maßgebend für den Versicherungsschutz sind ausschließlich die Allgemeinen Bestimmungen, die Besonderen Bestimmungen und die Allgemeinen Versicherungsbedingungen der einzelnen Versicherungsarten, die unter ruv.de/kreditkarten-versicherungen zum Download bereit stehen bzw. auf Verlangen ausgehändigt werden. Die Versicherungsbedingungen enthalten Hinweise zu jeweiligen Selbstbehalt und zum Vorrang anderer Versicherungen. Der Versicherungsschutz bei Geschäftskrediten besteht nur, sofern die jeweilige Kreditkarte auf den Namen einer natürlichen Person beantragt und ausgestellt wurde und sofern für die jeweiligen Versicherungen relevant – die Buchungsunterlagen und/oder die Stornounterlagen ebenfalls auf den Namen dieser natürlichen Person ausgestellt wurden und die Abrechnung der jeweiligen Geschäftsrise ausschließlich über das Konto dieser natürlichen Person und nicht über ein Firmenkonto erfolgt.

² Der Karteninhaber/-in, soweit er/sie sowohl seinen/ihren Wohnsitz als auch seinen/ihren gewöhnlichen Aufenthalt in dem/der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums hat, sowie al der Ehegatte oder eingetragene Lebenspartner bzw. Lebensgefährtin, mit dem/der Karteninhaber/-in einen gemeinschaftlichen Wohnsitz hat; bl unverheiratete eigene Kinder oder unverheiratete Kinder des Versicherten nach a) einschließlich Adoptiv-, Pflege- und Stiefkinder – bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs bzw. bis zur Vollendung des 25. Lebensjahrs, wenn sich das Kind in Schul- oder Berufsausbildung befindet (z. B. Studium) oder ein freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr leistet. Voraussetzung ist, dass auch diese Personen sowohl ihren Wohnsitz als auch gewöhnlichen Aufenthalt in demselben Vertragsstaat der EU/des EWR haben.

³ Der Karteninhaber/-in, soweit er/sie sowohl seinen/ihren Wohnsitz als auch seinen/ihren gewöhnlichen Aufenthalt innerhalb der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums hat. Zudem auf gemeinsamen Reisen mit dem/der Karteninhaber/-in: a) der Ehegatte oder eingetragene Lebenspartner bzw. Lebensgefährtin, mit dem/der Karteninhaber/-in einer gemeinschaftlichen Wohnsitz hat; bl unverheiratete eigene Kinder oder unverheiratete Kinder des Versicherten nach a) einschließlich Adoptiv-, Pflege- und Stiefkinder – bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs bzw. bis zur Vollendung des 25. Lebensjahrs, wenn sich das Kind in Schul- oder Berufsausbildung befindet (z. B. Studium) oder ein freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr leistet. Voraussetzung ist, dass auch diese Personen sowohl ihren Wohnsitz als auch gewöhnlichen Aufenthalt innerhalb der EU/des EWR haben.

⁴ Weltweit außer in dem Vertragsstaat der EU/des EWR, in dem der/die Karteninhaber/-in bzw. die versicherte Person sowohl seinen/ihren Wohnsitz als auch gewöhnlichen Aufenthalt hat (Ausland).

⁵ Innerhalb Europas sowie in den außereuropäischen Anliegerstaaten des Mittelmeers. In der Auslands-Schutzbefreiungs-Versicherung besteht jedoch kein Versicherungsschutz für Schadeneignisse in dem Vertragsstaat der EU/des EWR, in dem der/die Karteninhaber/-in bzw. die versicherte Person sowohl seinen/ihren Wohnsitz als auch gewöhnlichen Aufenthalt hat; sowie für Schadeneignisse innerhalb einer Entfernung von 50 Kilometern (Luftlinie) vom Wohnsitz und gewöhnlichen Aufenthalt des/der Karteninhabers/Karteninhaber bzw. der versicherten Person.

⁶ Verkehrsmittel-Unfallversicherung nicht berücksichtigt.